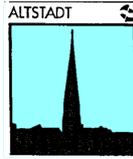


# Landeshauptstadt Schwerin

## Ortsbeirat - Altstadt / Feldstadt / Paulsstadt / Lewenberg



An den  
Stadtpräsidenten

- per Mail -

Geschäftsstelle:  
Am Packhof 2-6  
Telefon: 0385-5451073  
19010 Schwerin

Vorsitzender:  
Steffen Wehner  
Wallstr. 64  
19053 Schwerin

(0176) 240 44 606  
steffen.wehner@o2online.de

Montag, 16. April 2012

### **Änderungsantrag zu Vorlage 01071/2012 - Neuregelung der Schweriner Hundeverordnung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die neue Schweriner Hundeverordnung in der Fassung der Vorlage vom 21. Februar 2012 ergänzt um folgende Paragraphen zustimmend zur Kenntnis:

#### § 4 - Informationspflicht

OB informiert die StV und die OBR halbjährlich über die gemachten Kontrollen und festgestellten Ordnungswidrigkeiten sowie über statistische Angaben zu Hunden, die in der Landeshauptstadt gehalten werden.

#### § 5 - Qualifizierung von Bediensteten

Alle Angestellten des KOD erhalten einmal im Kalenderjahr eine Fortbildung, zum Umgang mit Hunden und deren Haltenden. Über die Inhalte und Termine der Fortbildungsmaßnahmen sind die StV und die OBR vorab zu informieren.

#### § 6 - Kontrollen

Der KOD entwirft Kontroll-Routen, die sicherstellen, dass jeder Spielplatz im Stadtgebiet zweimal pro Woche zu unterschiedlichen Zeiten und an wechselnden Wochentagen vom KOD aufgesucht wird. Diese Routen werden einmal je Quartal im nicht öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzungen dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung vorgestellt.

#### § 7 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Text entsprechend der Vorlage vom 21. Februar 2012 -

Begründung:

Eine Verordnung, die Verbote und Sanktionen enthält, macht nur Sinn, wenn dieselbe Verordnung auch Verantwortliche und Instrumente zur Durchsetzung benennt sowie Evaluations-Maßnahmen enthält.

Mit der regelmäßigen Information der StV und der OBR schafft die Verwaltung Transparenz und wirkt dem schwelenden öffentlichen Vorwurf entgegen, dass sie nicht ausreichend handeln würde.

Die Anforderungen der Hundeverordnung an die Angestellten des KOD bringen diese im Umgang mit Hunden und deren - eventuell uneinsichtigen - Haltenden teilweise in Situationen, mit Eskalationspotenzial. Dem sollte die Stadt als Arbeitgeberin aus Fürsorgepflicht entgegenwirken.

Gerade die Kinderspielplätze herauszugreifen und bei Kontrollen somit zu bevorzugen, macht Sinn, da man die Schwächsten damit unterstützt, denen in der Regel eine wohnortnahe Ausweichmöglichkeit vor Hunden und deren Haufen fehlt.

Für den Ortsbeirat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Wehner', written in a cursive style.

Steffen Wehner  
Vorsitzender